

Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Mittwoch, 16. Dezember 2015, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
Frau Elke Jasper
Herr Jochen Claußen
Herr Manfred Dahl
Herr Norbert Arens
Frau Bianca Thomsen-Arndt
Herr Bernd Zenker
Herr Marcus Rolfs
Herr Andreas Amberg
Herr Borhanollah Aghili
Herr Alexander Hartmann ab 19.40 Uhr
Herr Jan Thedens

Entschuldigt fehlen:

Frau Kirsten Nottelmann
Herr Holger Wiese

Als Gäste anwesend:

Alle bürgerlichen Mitglieder
Ortsbeirat Rederstall
Wehrführungen der Wehren Rederstall und Tellingstedt
Frau Ehlers, Leitung Kita Tellingstedt
Herr Büsing, DLZ

Von der Verwaltung:

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den TOP 9 „Kita Tellingstedt – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan“ von der Tagesordnung zu nehmen, da vorher noch Beratungen im Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss stattfinden müssen. Weiterhin bittet er darum den TOP 13 „Mitteilungen“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Außerdem beantragt er, die TOP 12 „Steuerangelegenheiten“ und 13 „Mitteilungen“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da berechnigte Einzelinteressen berührt werden.

Sowohl der Änderung als auch dem Ausschluss der Öffentlichkeit wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung
3. Mitteilungen
4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "zwischen den Straßen Grashofweg und Westerborstelstraße, Grundstück Grashofweg 15 sowie dem parallel angrenzenden Teilbereich"
hier: erneuter Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "zwischen den Straßen Grashofweg und Westerborstelstraße, Grundstück Grashofweg 15 sowie dem parallel angrenzenden Teilbereich"
hier: erneuter Satzungsbeschluss
6. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "zwischen Hauptstraße, Norderstraße und Husumer Straße"
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet " zwischen Hauptstraße, Norderstraße und Husumer Straße"
hier: Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
9. Neuwahlen: a) Wahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss; b) Wahl eines Mitglieds in den Sportausschuss
10. Kurzer Rückblick auf das Jahr 2015
11. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich:
12. Steuerangelegenheiten; hier: Antrag auf Erlass einer Forderung
13. Mitteilungen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ulf Meislahn fragt an, was die Gemeinde getan hat hinsichtlich der Schließung des Bürgerbüros in Tellingstedt. Der Vorsitzende teilt mit, dass er dazu am nächsten Tag eine E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden als auch an Herrn Meislahn herausgeben wird. In dieser Mail wird dokumentiert, was bislang alles seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Tellingstedt unternommen wurde.

Ulf Meislahn fragt weiterhin an, ob ein Anschluss an das Verfahren der Gemeinde Lunden vorgenommen werden soll. Dies wird vom Vorsitzenden verneint, da kein Mandat der Gemeindevertretung vorliegt.

Weiterhin fragt Herr Meislahn nach der Länge des Mietvertrages im Amtsgebäude in Tellingstedt. Der Vorsitzende führt aus, dass ein Mietvertrag bis zum 30.06.2016 geschlossen wurde. Es werden weitere Verhandlungen zur Verlängerung des Mietvertrages für das Bürgerbüro geführt. Norbert Arens fügt hinzu, dass sich die Vertreter der Gemeinde Tellingstedt im Amtsausschuss vehement für den Erhalt des Bürgerbüros einsetzen.

TOP 2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 19 vom 12.10.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 20 vom 03.11.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen

TOP 3. Mitteilungen

Aus dem Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss wurde die Anregung gegeben, mit dem NDR Verbindung aufzunehmen zwecks Vorstellung der Gemeinde Tellingstedt im NDR-Fernsehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass am 21.01.2016 um 11 Uhr ein Ortstermin mit dem NDR vereinbart wurde, allerdings sind die Termine für das Jahr 2016 schon alle ausgebucht, wenn, würde die Gemeinde Tellingstedt im Jahre 2017 berücksichtigt werden.

Weiterhin teilt er mit, dass sich die Gemeindevertretung kurzfristig mit der Änderung des Bebauungsplanes in der Rendsburger Straße beschäftigen wird.

Er verliest ein Schreiben der Vorsitzenden der Elternvertreter hinsichtlich der Kindergartenbeitragserhöhung. In diesem Brief wird die Gemeindevertretung Tellingstedt gebeten, sich für eine Begrenzung der Beiträge einzusetzen. Das Schreiben wird dem Finanzausschuss übergeben.

Weiterhin liegen zwei Anträge der Volkshochschule vor. Zum einen geht es um die Übernahme der Mehrkosten für den Umzug in Höhe von 1.885 €, zum anderen geht es um die Übernahme der erhöhten Mietkosten für das Jahr 2016 in Höhe von 1.200 €. Auch diese Anträge werden dem Finanzausschuss übergeben.

Weiterhin verliest der Vorsitzende eine E-Mail von der Amtsmitarbeiterin Sonja Falkner, die sich sowohl bei der Gemeinde Tellingstedt als auch bei den vielen ehrenamtlichen Helfern für die Flüchtlingsbetreuung bedankt.

Norbert Arens als Vorsitzender des Finanzausschusses und des Sportausschusses teilt mit, dass die nächsten Sitzungen im Januar stattfinden werden.

Der Wege- und Umweltausschuss hat laut des Vorsitzenden Manfred Dahl getagt. Es ging hauptsächlich um Terminabsprachen und letzte Flicksanierungen wurden in der Gemeinde vorgenommen.

Andreas Amberg vom Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss teilt mit, dass der Ausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt, am Wettbewerb „Zukunftsgemeinde Dithmarschen“ teilzunehmen. Weitere Themen waren die Flüchtlingssituation sowie die

Erweiterung der Öffnungszeiten für eine Gruppe im Kindergarten. Dieses Thema wird auch der Finanzausschuss und dann die Gemeindevertretung beraten.

Zum Bau- und Planungsausschuss teilt der Vorsitzende mit, dass die nächste Sitzung Mitte Januar stattfinden wird.

TOP 4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "zwischen den Straßen Grashofweg und Westerborstelstraße, Grundstück Grashofweg 15 sowie dem parallel angrenzenden Teilbereich"
hier: erneuter Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die geänderten Planunterlagen für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt haben in der Zeit vom 27.10.2015 bis 27.11.2015 erneut öffentlich ausgelegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

Kreis Dithmarschen

mit Schreiben vom 16-10-2015

mit Schreiben vom 22.09.2015 haben Sie mich als Behörde erneut an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Von Seiten des Kreises bestehen keine Bedenken, die Hinweise aus naturschutzfachlicher Sicht bitte ich zu beachten.

Naturschutzfachliche Hinweise

Gehölze auf Knicks dürfen und sollten lediglich alle 12-15 Jahre auf den Stock gesetzt werden, um den Wallheckencharakter und damit die ökologische Funktion zu erhalten. Ansonsten zählen Knickwälle mit ihrem Saumstreifen zu den gesetzlich geschützten Biotopen und dürfen nicht weiter beeinträchtigt werden. Zum Schutz der Knicks im B-Plangebiet sollte deshalb gegenüber der Bebauung und Gartengestaltung der 3 m breite Knickschutzstreifen auf mind. 5 m Breite erweitert werden und kann dann nicht nur als Schutzstreifen, sondern auch als Arbeitsstreifen der Knickpflege mit Großgeräten dienen. Der Schutz- und Arbeitsstreifen bleibt dann der Sukzession überlassen, sollte aber unbedingt abgezaunt oder anderweitig gegenüber anderen Nutzungsinteressen optisch getrennt werden.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Beschluss:

Die Hinweise wurden teilweise bereits berücksichtigt.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz werden Empfehlungen für den Knickschutz in der Bauleitplanung gegeben, um den Erhalt der Knicks

mit ihren ökologischen Funktionen zu gewährleisten, u.a. kann der Knick innerhalb [...] eines Bebauungsplans nur dann als unbeeinträchtigt im Sinne des Gesetzes beurteilt werden, wenn die Bebauung einen ausreichenden Abstand einhält und der Knick einschließlich Knicksaum unbeeinträchtigt bleibt. Hierzu wurde in der verbindlichen Bauleitplanung entlang des Knicks ein Knickschutzstreifen festgesetzt (vgl. Planzeichnung). Eine Erweiterung des Knickschutzstreifens auf mind. 5 m Breite, um u.a. mit Großgeräten Knickpflege innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes betreiben zu können sowie die Anlage eines Zaunes innerhalb des Grundstückes des Eigentümers ist nach Meinung der Gemeinde nicht sinnvoll und keineswegs praxisnah. Der bestehende Knick ist ordnungsgemäß hergerichtet und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt worden. Es ist davon auszugehen, dass der Grundstückseigentümer auch in Zukunft die geltende Gesetzeslage einhält.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "zwischen den Straßen Grashofweg und Westerborstelstraße, Grundstück Grashofweg 15 sowie dem parallel angrenzenden Teilbereich" hier: erneuter Satzungsbeschluss

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von:

Kreis Dithmarschen

mit Schreiben vom 16-10-2015

mit Schreiben vom 22.09.2015 haben Sie mich als Behörde erneut an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Von Seiten des Kreises bestehen keine Bedenken, die Hinweise aus naturschutzfachlicher Sicht bitte ich zu beachten.

Naturschutzfachliche Hinweise

Gehölze auf Knicks dürfen und sollten lediglich alle 12-15 Jahre auf den Stock gesetzt werden, um den Wallheckencharakter und damit die ökologische Funktion zu erhalten. Ansonsten zählen Knickwälle mit ihrem Saumstreifen zu den gesetzlich geschützten Biotopen und dürfen nicht weiter beeinträchtigt werden. Zum Schutz der Knicks im B-Plangebiet sollte deshalb gegenüber der Bebauung und Gartengestaltung der 3 m breite Knickschutzstreifen auf mind. 5 m Breite erweitert werden und kann dann nicht nur als Schutzstreifen, sondern auch als Arbeitsstreifen der Knickpflege mit Großgeräten dienen. Der Schutz- und Arbeitsstreifen

bleibt dann der Sukzession überlassen, sollte aber unbedingt abgezäunt oder anderweitig gegenüber anderen Nutzungsinteressen optisch getrennt werden.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Die Hinweise wurden teilweise bereits berücksichtigt.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz werden Empfehlungen für den Knickschutz in der Bauleitplanung gegeben, um den Erhalt der Knicks mit ihren ökologischen Funktionen zu gewährleisten, u.a. kann der Knick innerhalb [...] eines Bebauungsplans nur dann als unbeeinträchtigt im Sinne des Gesetzes beurteilt werden, wenn die Bebauung einen ausreichenden Abstand einhält und der Knick einschließlich Knicksaum unbeeinträchtigt bleibt. Hierzu wurde in der verbindlichen Bauleitplanung entlang des Knicks ein Knickschutzstreifen festgesetzt (vgl. Planzeichnung). Eine Erweiterung des Knickschutzstreifens auf mind. 5 m Breite, um u.a. mit Großgeräten Knickpflege innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes betreiben zu können sowie die Anlage eines Zaunes innerhalb des Grundstückes des Eigentümers ist nach Meinung der Gemeinde nicht sinnvoll und keineswegs praxisnah. Der bestehende Knick ist ordnungsgemäß hergerichtet und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt worden. Es ist davon auszugehen, dass der Grundstückseigentümer auch in Zukunft die geltende Gesetzeslage einhält.

Beschluss:

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „zwischen den Straßen Grashofweg und Westerborstelstraße, Grundstück Grashofweg 15 sowie dem parallel angrenzenden Teilbereich“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet "zwischen Hauptstraße, Norderstraße und Husumer Straße"

hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt haben in der Zeit vom 27.10.2015 bis 27.11.2015 erneute öffentlich ausgelegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Aufgrund der seitens der Landesplanungsbehörde und des Kreises Dithmarschen im Rahmen der ersten Beteiligung vorgebrachten Bedenken wurden die Planunterlagen entsprechend angepasst, so dass nunmehr positive Stellungnahmen vorliegen.

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen, über die eine Abwägung zu beschließen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet " zwischen Hauptstraße, Norderstraße und Husumer Straße"

hier: Satzungsbeschluss

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegeben, über die die Gemeindevertretung einen Abwägungsbeschluss zu fassen hat.

Beschluss:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „zwischen Hauptstraße, Norderstraße und Husumer Straße“ bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt. Der Durchführungsvertrag wird genehmigt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat auf ihrer Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen, auf Grund eines Antrages der ALT-Fraktion die Vertretungsregelung in den Ausschüssen zu ändern und von einer persönlichen Stellvertretung zu einer Pool-Stellvertretung zu wechseln. Hierfür müssen die Regelungen in § 4 der Hauptsatzung entsprechend angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt durch den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der dem **Originalprotokoll als Anlage** beigefügten Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Neuwahlen: a) Wahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss; b) Wahl eines Mitglieds in den Sportausschuss

Herr Peer Böhmke hat sein Mandat als bürgerliches Ausschussmitglied für den Finanzausschuss sowie für den Sportausschuss aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Hierfür sind nun neue Ausschussmitglieder seitens der Gemeindevertretung zu wählen.

Beschluss:

a.) 1 Mitglied für den Finanzausschuss:

Für das ausgeschiedene bürgerliche Ausschussmitglied Peer Böhmke wird folgende Person als Mitglied in den Finanzausschuss gewählt: Matthias Schlüter

b.) 1 Mitglied für den Sportausschuss:

Für das ausgeschiedene bürgerliche Ausschussmitglied Peer Böhmke wird folgende Person als Mitglied in den Sportausschuss gewählt: Sven Brammer

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Kurzer Rückblick auf das Jahr 2015

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Jahr 2015 geprägt war von der Jubiläumsfeier 875 Jahre Gemeinde Tellingstedt. Eine Festwoche im Juni hat dieses Ereignis gewürdigt, er bedankt sich bei dem gesamten Planungsteam für die gute Vorbereitung und Durchführung.

Der Neubau des Kindergartens wurde auf den Weg gebracht.

Die Mülldeponie in Schalkholz ist vorerst auf Eis gelegt worden.

Die Feuerwehr Rederstall hat ein neues Fahrzeug sowie eine neue Halle bekommen. Die Feuerwehr Tellingstedt wird sich im kommenden Jahr mit einem Feuerwehrbedarfsplan beschäftigen. Er dankt in diesem Zusammenhang allen Kameraden der Wehren Rederstall und Tellingstedt für ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr und betont, dass dies auch im Hinblick des Todes des Kameraden in Marne nicht selbstverständlich ist.

Die Konzepterstellung für das Klärwerk in Tellingstedt läuft.

Er gibt einen Sachstand zum Thema Breitband.

In Sachen Schwimmbad wurde der Antrag auf Fördermittel eingereicht, voraussichtlich wird eine Entscheidung im März/April fallen.

Insgesamt stellt er fest, dass die Herausforderungen in der Zukunft größer werden. Die Aufgaben werden zunehmen. Er bedankt sich bei der gesamten Gemeindevertretung, bei allen bürgerlichen Mitgliedern, bei den Mitarbeitern der Gemeinde, aber auch bei allen Bürgern, Feuerwehr, Ortsbeirat Rederstall, Kindergartenleitung und –team und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Er gibt auch einen Dank an die Dithmarscher Landeszeitung für die konstruktive pressemäßige Begleitung.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Andreas Amberg gibt den Dank zurück an den Bürgermeister, er hebt hervor, dass der Bürgermeister das Gesicht der Gemeinde ist und die Gemeinde in allen Belangen sowohl bei den positiven als auch bei den negativen vertritt.

(Meyer)
Vorsitzender

(Tautorat)
Protokollführerin